

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Anglistik an der Universität Leipzig

Vom 26. Februar 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 23. November 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Anglistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Anglistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Anglistik setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Anglistik identisch ist.

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

1. Englischkenntnisse der Niveaustufe B2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Nachweis durch Abiturzeugnis, Zertifikat oder Überprüfung am Sprachenzentrum);
2. Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf der Niveaustufe A2 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Lateinkenntnisse (Nachweis durch Abiturzeugnis, Zertifikat oder Überprüfung am Sprachenzentrum).

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Anglistik beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen anglistische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien sowie in der fachbezogenen Sprachpraxis erwerben.
- (3) Der Studiengang Anglistik wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind Vorlesung (V), Seminar (S) und Übung (Ü).

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst im Vollzeitstudium einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Kernfach (120 LP)			Wahlbereich (60 LP)
Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule des Kernfachs (insgesamt 80 LP)	Bachelorarbeit (10 LP)	Schlüsselqualifikationsmodule (30 LP)	6 Wahlbereichsmodule, davon mindestens 3 zu einem Fach gehörende Module
		- fachnahe Module (10 LP) - 20 LP fachnahe oder fakultätsübergreifende Module oder als Praktika, Auslandsstudium, etc.	

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen (SQ) umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachnahe Schlüsselqualifikationen. Die weiteren Schlüsselqualifikationsmodule im Umfang von 20 LP sind grundsätzlich frei wählbar. Sie können aus dem Gesamtangebot der SQ-Module der Universität oder auch außerhalb dieser als Praktika oder individuelle Forschungsleistung mit Forschungsbericht auch im Ausland erbracht werden. Bei den außeruniversitären Varianten ist die vorherige Abstimmung mit dem Studiengangsverantwortlichen oder dem für das relevante Fachgebiet zuständigen Hochschullehrer erforderlich. Die Modulnoten außeruniversitär erworbener Schlüsselqualifikationen können nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung eingebracht werden.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Wahlbereichsangebot aller Fakultäten gewählt werden können. Dabei müssen mindestens drei fachlich zusammengehörende Module gewählt werden. Die Aufstockung des Kernfaches um drei Module ist möglich. Hat der/die Studierende im WB sechs Module bestanden, die einem Studiengang zugeordnet sind, so wird dies als Zweitfach bescheinigt.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
 3. Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten.
- (5) Das Bachelorstudium kann ein Praktikum beinhalten.

- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module am entsendenden Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Anglistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen an der Universität Leipzig.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studien-

möglichkeiten, der Auswahl der Wahlbereiche, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung des Kernfaches (Kernfachberater/innen) sowie des Wahlbereichs (Berater/innen des Faches, dem der Wahlbereich entnommen ist).
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 8. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 14. November 2006.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Rektoratskollegium am 23. November 2006 genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 26. Februar 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Anglistik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Schlüsselqualifikation 1–3 (davon eine fachintern)		1.–6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter 1–6 (3 davon als Aufstockung für Kernfach möglich)		1.–6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-002-1101 Einführung in die englischsprachige Literatur und Kultur		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Literatur" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis/Literatur" (2SWS)						
Vorlesung "Kultur" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse B2-Niveau entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis durch Abiturzeugnis, Zertifikat oder Überprüfung am Sprachenzentrum)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-002-1102 Literaturgeschichte/ Geschichte der Britischen Inseln I		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)						
Vorlesung "Literatur" (2SWS)						
Seminar "Literatur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul 04-002-1101				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-002-1301 Einführung in die Anglistische Linguistik I		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die synchrone Linguistik" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die diachrone Linguistik" (2SWS)						
Übung "Phonetik/Phonologie" (2SWS)						
Übung "Gesprochener Akademischer Diskurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse B2-Niveau entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis durch Abiturzeugnis, Zertifikat oder Überprüfung am Sprachenzentrum)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-002-1103 Literaturgeschichte/ Geschichte der Britischen Inseln II		3.	P	1	300	10
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
Vorlesung "Literatur" (2SWS)						
Übung "Literatur/Sprachpraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul 04-002-1102 oder gleichzeitige Belegung von Modul 04-002-1101				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-002-1302 Einführung in die Anglistische Linguistik II		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Linguistik C / Varietäten" (2SWS)						
Seminar "Linguistik A / Systemlinguistik" (2SWS)						
Seminar "Linguistik B / Diachrone Linguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul 04-002-1301				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-002-1104 Britische Kultur und Literatur I		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)						
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Übersetzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul 04-002-1101				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1-2		5./6.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Anglistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-002-1501 Anglistische Schlüsselqualifikation		2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Literaturwissenschaft, Kulturstudien, Sprachwissenschaft" (2SWS) Seminar/ Übung "Sprachfertigkeiten für den akademischen Diskurs I" (2SWS) Seminar/ Übung "Sprachfertigkeiten für den akademischen Diskurs II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse Niveau B2 gemäß CEF Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-002-1105 Britische Kultur und Literatur II		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS) Seminar "Literatur" (2SWS) Übung "Sprachpraxis: Geschriebener akademischer Diskurs II (literarisch-kulturelle Themen)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von Modul 04-002-1102 Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-002-1303 Anglistische Linguistik I		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Linguistik A / Systemlinguistik" (2SWS) Seminar "Linguistik C (Varietäten oder Textlinguistik) oder Linguistik D" (2SWS) Übung "Geschriebener Akademischer Diskurs II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module 04-002-1301 und 04-002-1302 Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-002-1106 Britische Kultur und Literatur III		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Literatur" (2SWS) Seminar "Literatur" (2SWS) Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von Modul 04-002-1102 Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-002-1107 Die Anglo-Amerikanische Welt im Globalen Kontext		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Britische und Amerikanische Literatur" (2SWS) Seminar "Literatur oder Kulturstudien Großbritanniens" (2SWS) Seminar "Literatur oder Kulturgeschichte der USA" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von Modul 04-002-1102 Modulturnus: jedes Sommersemester						

04-002-1304		6.	WP	1	300	10
Anglistische Linguistik II						
Vorlesung "Linguistik C / Textlinguistik oder Linguistik D / Sonstige Gebiete" (2SWS)						
Seminar "Linguistik A / Systemlinguistik I" (2SWS)						
Seminar "Linguistik A / Systemlinguistik II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 04-002-1301 und 04-002-1302				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				